



Stadtverwaltung Riesa
Stadtordnung
Rathausplatz 1
01589 Riesa
stadtordnung@stadt-riesa.de

Eingangsstempel

Anzeige gemäß § 2 Absatz 2 SächsGastG

(Anzeigepflicht besteht mindestens 2 Wochen vor Betriebsbeginn)

1a) Angaben zur juristischen Person

.....

Name	Handels-/ Vereinsreg.-Nr
.....	
Geschäftsanschrift	
.....	
Telefon ¹	Fax ¹
.....	
E-Mail ¹	
.....	

1b) Personalien natürlicher Personen bzw. gesetzliche Vertreter zu 1a)

.....

Name, Vorname	Geburtsdatum
.....	
Wohnanschrift	
.....	
Telefon ¹	Fax ¹
.....	
E-Mail ¹	
.....	

¹ Die Angaben der Telefon-, Faxnummer und der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Sie dient lediglich eventueller Rückfragen und trägt zur beschleunigten Bearbeitung bei.



2) Gegenstand der Anzeige

.....
Besonderer Anlass

(z. B. Volksfest, Tanz-/Musikveranstaltung, Sportfest, etc.)

.....
Ort

(genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks)

.....
Betriebszeit

(Datum/von, bis; Uhrzeit/von, bis)

.....
 Ausschank alkoholischer Getränke

Ausschank alkoholfreier Getränke

Abgabe zubereiteter Speisen

Ich/Wir habe/n die Hinweise auf Seite 3 zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Desweiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhin willige/n ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum und Unterschrift
des Anzeigenerstatters

Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.

.....
Stempel und Unterschrift der Behörde

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlicher:	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller Telefon: +493525 7000 E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de Internet-Adresse: www.riesa.de
Datenschutzbeauftragter:	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa Justiziar Andreas Schlichter Telefon: +493525 700288 E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung der Anzeige zum vorübergehenden Gaststättengewerbe.
Rechtsgrundlagen:	§ 2 Abs. 2 und Abs. 6 Sächsisches Gaststättengesetz
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden innerhalb der Stadt Riesa im Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet sowie an das Amt für Finanzen übermittelt. Außerdem hat die Gemeinde die Daten der Anzeige unverzüglich an die zuständigen Behörden für die Bauaufsicht, die Lebensmittelüberwachung, den Immissionsschutz, den Gesundheitsschutz, den Jugendschutz, für Finanzen und der Zollverwaltung zu übermitteln.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind (wenn keine Vertragsbeziehung besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	<ol style="list-style-type: none">Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).
	Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie Können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.
	Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe oben).
	Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und gem. Art 77 EUDSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.